

Sitzung des Stadtrates am 12. Dezember 2019

Antrag des Stadtrates Gunter Walther zum Bau einer zentralen Enthärtungsanlage für die Trinkwasserversorgung

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag in den Hauptausschuss zu verweisen.

Begründung:

Gemäß § 128 Abs. 1 KVG LSA darf sich die Stadt in einer Rechtsform des Privatrechts wirtschaftlich betätigen, wenn wirtschaftliche Betätigungen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf stehen. Das ist bei den Stadtwerken Weißenfels GmbH der Fall. Laut Gesellschaftervertrag ist die Stadt Weißenfels mit 50 Prozent Gesellschafter der GmbH. Ihre Einflussmöglichkeiten in der Gesellschafterversammlung sind damit überschaubar bzw. begrenzt. Die Entscheidungen hängen insoweit von den übrigen Gesellschaftern ab. Die GmbH handelt ausschließlich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Aus den Grundsätzen des Gesellschaftsrechts und dem Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Weißenfels GmbH lässt sich keine Verpflichtung zum Bau einer Enthärtungsanlage ableiten. Allein aus diesem Grund, wäre der Antrag abzulehnen.

Daneben weist das Trinkwasser eine gute Qualität auf. Nach der Trinkwasserverordnung ist der Härtegrad des Wassers ohne Belang. Auf Grundlage der Regelungen im Wasserhaushaltsgesetz, besonders § 50 WHG, und der Trinkwasserzielplanung des Unternehmens wird der Bau einer Enthärtungsanlage und die Umstellung auf Fernwasser von der Stadtwerke Weißenfels GmbH nicht befürwortet.

Überdies steht der tatsächliche Bedarf einer Enthärtungsanlage überhaupt nicht fest. Zum jetzigen Zeitpunkt ist völlig unklar, ob die Unternehmen und die Bürgerschaft dem Bau einer Enthärtungsanlage offen gegenüber stehen und damit zugleich weiches Wasser möchten. Als Nutzer bzw. Verbraucher sollten sie im Entscheidungsprozess nicht außen vor gelassen und gegebenenfalls befragt werden.

Im Hauptausschuss sollen über den Bedarf der Anlage und Möglichkeiten deren Umsetzung näher erörtert werden.

Risch
Oberbürgermeister